



## Informationen zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022

### 1. Wahlmodus

Die Landtagsabgeordneten werden nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine „Erststimme“ und eine „Zweitstimme“. Die „Zweitstimme“ gilt für die Wahl des Landeswahlvorschlags einer Partei und ist die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien; sie entscheidet also über die Stärke der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag. Mit der „Erststimme“ wird entschieden, welche oder welcher Abgeordnete für einen bestimmten Wahlkreis in den Niedersächsischen Landtag kommt. Für die Verteilung der Landtagssitze auf die Parteien findet das sogenannte Höchstzahlenverfahren des belgischen Mathematikers d'Hondt Anwendung. Nach dem Berechnungsverfahren „d'Hondt“ werden die auf die verschiedenen Landeswahlvorschläge der Parteien abgegebenen Zweitstimmen so oft durch 1, 2, 3 usw. geteilt, bis aus den gewonnenen Teilungszahlen so viele Höchstzahlen ausgesondert werden können, wie Sitze zu vergeben sind. In der Reihenfolge der auf diese Weise ermittelten Höchstzahlen werden jeder Partei die Sitze zugewiesen.

Beispiel: Es sind 10 Abgeordnete zu wählen. Von den 10.000 abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Partei „A“ 4.160 Stimmen, auf die Partei „B“ 3.380 Stimmen und auf die Partei „C“ 2.460 Stimmen.

Teiler	Partei A		Partei B		Partei C	
	Höchstzahl	Sitzfolge	Höchstzahl	Sitzfolge	Höchstzahl	Sitzfolge
: 1	4.160	1	3.380	2	2.460	3
: 2	2.080	4	1.690	5	1.230	7
: 3	1.386	6	1.126	8	820	-
: 4	1.040	9	845	10	615	-
: 5	832	-	676	-	492	-
<b>Sitze insgesamt:</b>		<b>4</b>		<b>4</b>		<b>2</b>

Dem Niedersächsischen Landtag gehören kraft Gesetzes 135 Abgeordnete an. Davon werden 87 in den Wahlkreisen und 48 nach den Landeswahlvorschlägen gewählt. Die Gesamtzahl der Sitze kann sich durch Überhangmandate und Ausgleichsmandate erhöhen (vgl. unter 5.).

In jedem Wahlkreis ist gewählt, wer die meisten Erststimmen auf sich vereinigt hat. Von den jeder Partei nach dem Zweitstimmenergebnis zustehenden Sitzen werden die in den Wahlkreisen errungenen Mandate abgezogen. Die verbleibenden Sitze werden entsprechend der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Landeswahlvorschlag vergeben.

Bei der Sitzverteilung auf die Landeswahlvorschläge gilt eine Sperrklausel. Es werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der gültigen Zweitstimmen im gesamten Land Niedersachsen erhalten haben. Das Ergebnis der Wahl in den Wahlkreisen wird durch diese Sperrklausel nicht berührt.

## **2. Wahlberechtigte**

Wahlberechtigt für die Landtagswahl 2022 ist, wer Deutsche/Deutscher ist und am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet und
- seit drei Monaten ihren/seinen Wohnsitz ununterbrochen im Land Niedersachsen hat.

Von den rund 8,027 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern Niedersachsens erfüllen diese Voraussetzungen etwa 6,078 Mio. Personen (75,72 % der Einwohnerinnen und Einwohner). Von den Wahlberechtigten sind etwa 215.000 Wählerinnen und Wähler – rd. 105.000 weibliche und rd. 110.000 männliche – im Alter von 18 bis unter 21 Jahre, die zum ersten Mal bei einer Niedersächsischen Landtagswahl ihre Stimme abgeben dürfen.

### 3. Wahlvorschläge

Folgende Parteien bzw. Einzelbewerber haben Wahlvorschläge eingereicht (die Aufzählung entspricht der Reihenfolge auf dem Stimmzettel):

Kurzbezeichnung	Parteiename	Kreiswahlvorschläge	Landeswahlvorschläge
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	87	X
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	87	X
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	87	X
FDP	Freie Demokratische Partei	87	X
AfD	Alternative für Deutschland	70	X
DIE LINKE.	DIE LINKE. Niedersachsen	76	X
dieBasis	Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen	48	X
Bündnis C	Bündnis C – Christen für Deutschland	1	-
ZENTRUM	Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	1	-
	Die Friesen	1	-
HAIE	Die Haie - Partei mit Biss	1	-
sonstige	DIE SONSTIGEN Niedersachsen X	1	
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Niedersachsen	20	X
ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen	13	-
Die Humanisten Niedersachsen	Partei der Humanisten Niedersachsen	3	X
Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	13	X
Gesundheitsforschung	Partei für Gesundheitsforschung	-	X
Tierschutzpartei	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen	4	X
PIRATEN	Piratenpartei Niedersachsen	7	X
SGV	SGV – Solidarität, Gerechtigkeit, Veränderung	2	-
Volt	Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen	14	X
EB	Einzelbewerber	9	-

#### 4. Zahl der Bewerberinnen und Bewerber

Insgesamt 756 Personen (256 Frauen und 500 Männer) bewerben sich um einen Sitz im Niedersächsischen Landtag. Die Bewerberinnen und Bewerber verteilen sich wie folgt auf die Parteien:

##### Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

Partei	Frauen				Männer				gesamt
	Anzahl	in %	älteste	jüngste	Anzahl	in %	älteste	jüngste	Anzahl
SPD	42	41,6	61	22	59	58,4	66	25	101
CDU	64	50,0	66	19	64	50,0	64	21	128
GRÜNE	47	53,4	64	26	41	46,6	78	21	88
FDP	23	26,4	73	19	64	73,6	67	18	87
AfD	9	12,3	63	25	64	87,7	85	26	73
DIE LINKE.	28	34,6	72	20	53	65,4	72	21	81
dieBasis	20	32,8	74	25	41	67,2	70	35	61
Bündnis C	0	-			1	100,0	66	66	1
ZENTRUM	0	-			1	100,0	35	35	1
Die Friesen	0	-			1	100,0	50	50	1
HAIE	0	-			1	100,0	54	54	1
sonstige	0	-			1	100,0	25	25	1
FREIE WÄHLER	4	14,3	64	38	24	85,7	70	24	28
ÖDP	1	33,3	57	57	2	66,7	54	22	3
Die Humanisten Niedersachsen	1	10,0	25	25	9	90,0	58	18	10
Die PARTEI	2	7,4	47	23	25	92,6	60	19	27
Gesundheits- forschung	1	20,0	38	38	4	80,0	48	22	5
Tierschutzpartei	3	42,9	65	35	4	57,1	54	30	7
PIRATEN	5	29,4	57	22	12	70,6	68	24	17
SGV	0	-			2	100,0	67	60	2
Volt	5	20,8	35	19	19	79,2	59	19	24
EB	1	11,1	56	56	8	88,9	75	28	9
Summe	256	33,9	74	19	500	66,1	85	18	756

Das Durchschnittsalter der Bewerberinnen und Bewerber liegt bei 47 Jahren (Frauen 45, Männer 47).

## **5. Stimmzettel**

Bei der Landtagswahl haben die Wählerinnen und Wähler jeweils zwei Stimmen. Darauf wird im Kopf des Stimmzettels ausdrücklich hingewiesen:

- eine Erststimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten auf der linken schwarzgedruckten Hälfte des Stimmzettels und
- eine Zweitstimme für die Wahl des Landeswahlvorschlages einer Partei auf der rechten blaugedruckten Hälfte des Stimmzettels.

Die beiden Stimmen können unabhängig voneinander abgegeben werden, d. h., dass Erst- und Zweitstimme nicht derselben Partei gegeben werden müssen (sog. Stimmensplitting).

Da über die Stärke der Parteien im Niedersächsischen Landtag die für die Landeswahlvorschläge der Parteien insgesamt abgegebenen Zweitstimmen entscheiden, enthält der Stimmzettel den Hinweis, dass die Zweitstimme die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien ist. Dieser Hinweis soll den Wählerinnen und Wählern im Augenblick der Wahlhandlung nochmals die Bedeutung der Zweitstimme deutlich machen.

Die Wahlvorschläge der Parteien werden auf dem Stimmzettel mit den von der Landeswahlleiterin bekannt gemachten Wahlvorschlagsnummern in der vorgegebenen Reihenfolge aufgeführt. Dabei stehen sich der Kreiswahlvorschlag und der Landeswahlvorschlag derselben Partei stets auf gleicher Höhe gegenüber. Fehlt es an einem dieser Wahlvorschläge, so ist das nicht besetzte Feld des Stimmzettels frei. Wahlvorschläge von Einzelbewerbern schließen sich auf der linken Hälfte des Stimmzettels nach den Bewerberinnen und Bewerbern, die für eine Partei kandidieren, im Anschluss an.

Vom Grundsatz, dass die Zweitstimme die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze im Niedersächsischen Landtag ist, weicht das Landeswahlrecht auch nicht ab, wenn für eine Partei Überhangmandate entstehen. In diesen Fällen verbleiben der jeweiligen Partei alle direkt gewonnenen Wahlkreissitze. Die Zahl der Sitze im Landtag (135) erhöht sich dann um die doppelte Zahl der Mehrsitze (zu jedem Überhangmandat wird ein Ausgleichsmandat hinzugerechnet), und die Sitzverteilung nach den Landeswahlvorschlägen wird unter Zugrundelegung der erhöhten Sitzzahl neu berechnet. Überhangmandate fallen dann an, wenn eine Partei mehr Wahlkreissitze erlangt hat, als ihr aufgrund der Anzahl der Zweitstimmen zustehen.

## **6. Daten zur Wahlorganisation**

An der Spitze der niedersächsischen Wahlorganisation steht die Landeswahlleiterin. Sie ist Vorsitzende des Landeswahlausschusses, der außer ihr aus acht Mitgliedern besteht,

darunter zwei Richterinnen und/oder Richter des Niedersächsischen Obergerichtspräsidenten. Der Landeswahlausschuss entscheidet u. a. über die Feststellung, welche Vereinigungen für die Landtagswahl als Parteien anzuerkennen sind, über die Zulassung der Landeswahlvorschläge und stellt das endgültige Wahlergebnis auf Landesebene fest.

Für jeden Wahlkreis ist eine Kreiswahlleiterin oder ein Kreiswahlleiter berufen worden. Sie/Er ist Vorsitzende/Vorsitzender des Kreiswahlausschusses, dem neben ihr/ihm sechs Mitglieder angehören. Hauptaufgaben des Kreiswahlausschusses sind die Zulassung der Kreiswahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis.

Zur Stimmabgabe werden in Niedersachsen Wahlbezirke gebildet, in denen jeweils ein Wahlraum eingerichtet wird. Bei der Landtagswahl 2017 wurden 8.031 Wahlbezirke eingerichtet.

In jedem Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand eingesetzt, der aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, ihrer/seiner Stellvertretung und weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen und/oder Beisitzern besteht. Für größere Wahlbezirke können auch mehrere Wahlvorstände gebildet werden. Hauptaufgaben der Wahlvorstände sind die Abwicklung der Wahlhandlung und die Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken. Für die Feststellung der Briefwahlergebnisse werden besondere Briefwahlvorstände bei den Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleitern (in Einzelfällen auch bei den Gemeinden) eingesetzt. Bei der Landtagswahl 2017 gab es 988 Briefwahlbezirke; bei der Bundestagswahl 2021 waren es bei steigendem Briefwahlaufkommen sogar 1.969.

Die Gesamtzahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei der Landtagswahl 2022 wird sich voraussichtlich auf etwa 82.000 belaufen.

## **7. Wahlvorbereitung und Wahlvorgang**

7.1. Die Hauptlast der Wahlvorbereitung tragen die Gemeinden. Die Gemeinden haben insbesondere

- die Wählerverzeichnisse aufzustellen,
- die Wahlberechtigung zu prüfen,
- die Wahlberechtigten zu benachrichtigen,
- Anträge auf Wahlscheine entgegenzunehmen,
- Briefwahlunterlagen zu verschicken,
- Briefwahlstellen einzurichten, damit die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden kann,
- Wählbarkeitsbescheinigungen auszustellen,

- die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner von Unterstützungsunterschriften zu bescheinigen,
- rd. 8.031 Wahllokale einzurichten,
- rd. 82.000 ehrenamtliche Wahlvorstandsmitglieder zu gewinnen.

## 7.2. Briefwahl

Die Briefwahl ist seit der Wahl zum fünften Niedersächsischen Landtag (1963) möglich. Sie ist eine bedeutende Erleichterung für Wählerinnen und Wähler, insbesondere für Ältere, Kranke und Wahlberechtigte, die aus persönlichen Gründen (z. B. beruflicher Art) gehindert sind, am Wahltag ihr Wahllokal aufzusuchen.

Um per Briefwahl wählen zu können, muss die wahlberechtigte Person beim Wahlamt ihrer Wohnsitzgemeinde Briefwahlunterlagen beantragen, um einen

- Wahlschein,
- Stimmzettel,
- Stimmzettelumschlag und
- Wahlbriefumschlag

zu erhalten.

Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen können bis zum zweiten Tag vor der Wahl (Freitag, 7. Oktober 2022), 13.00 Uhr, schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Schriftform gilt dabei auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax und durch E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form als gewahrt. Viele Gemeinden haben in ihren Internetauftritten Formulare für den Wahlscheinantrag zur Verfügung gestellt.

Sofern eine wahlberechtigte Person die Briefwahlunterlagen nicht persönlich abholen kann, werden sie ihr zugesandt. Eine beauftragte Person darf die Unterlagen – gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht – abholen.

Nach Ausfüllen des Stimmzettels sind die Briefwahlunterlagen an die auf dem Wahlbriefumschlag aufgedruckte Stelle so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie spätestens am 9. Oktober 2022 bis 18.00 Uhr dort eingehen. Wer seinen Wahlbrief durch einen Postdienstleister befördern lässt, sollte auf die Beförderungsdauer achten, denn jede Wählerin und jeder Wähler trägt selbst die Verantwortung, dass der Wahlbrief die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse rechtzeitig erreicht.

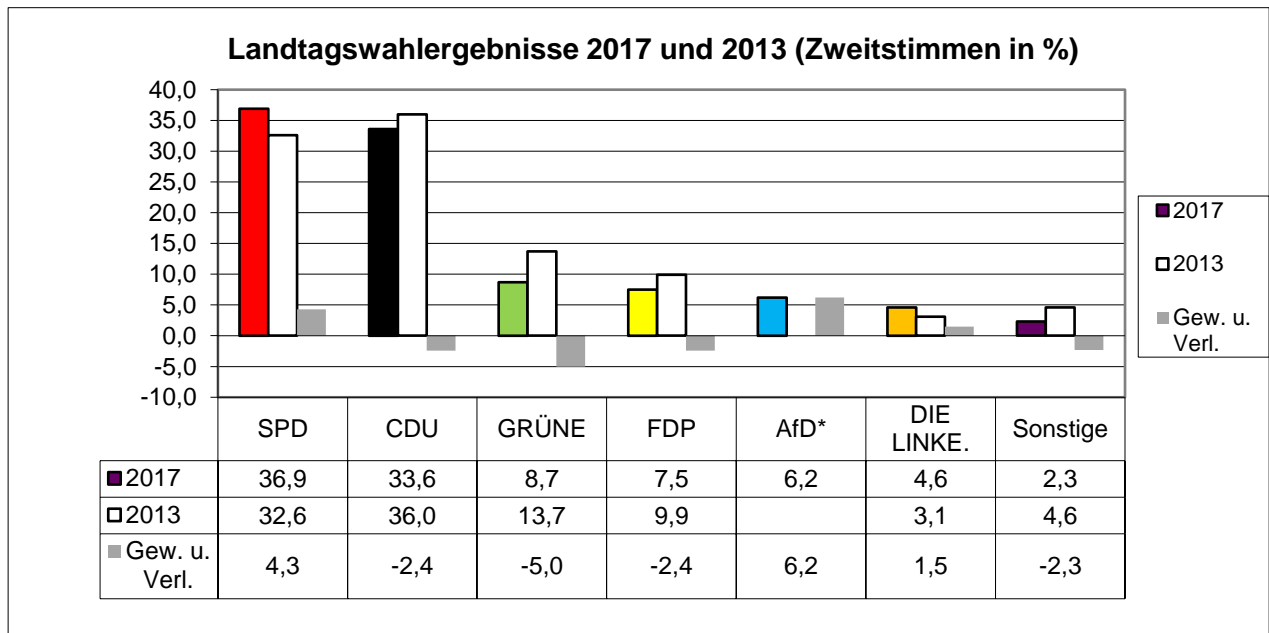
### 7.3 Feststellung des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse der einzelnen Wahlbezirke werden von den Wahlvorständen ermittelt und auf dem schnellsten Wege an die Gemeinden zur Feststellung des Gemeindeergebnisses übermittelt. Die Gemeinden fassen die Wahlergebnisse ihrer Wahlbezirke zusammen und melden das Gesamtergebnis unverzüglich den Kreiswahlleiterinnen/Kreiswahlleitern. Die Kreiswahlleiterinnen/Kreiswahlleiter ermitteln aus den Gemeindeergebnissen und den Briefwahlergebnissen das vorläufige Wahlkreisergebnis und übermitteln dies auf schnellstem Weg der Landeswahlleiterin. Die Landeswahlleiterin ermittelt nach den Schnellmeldungen der Kreiswahlleiterinnen/Kreiswahlleiter das vorläufige Wahlergebnis im Land und macht es bekannt.



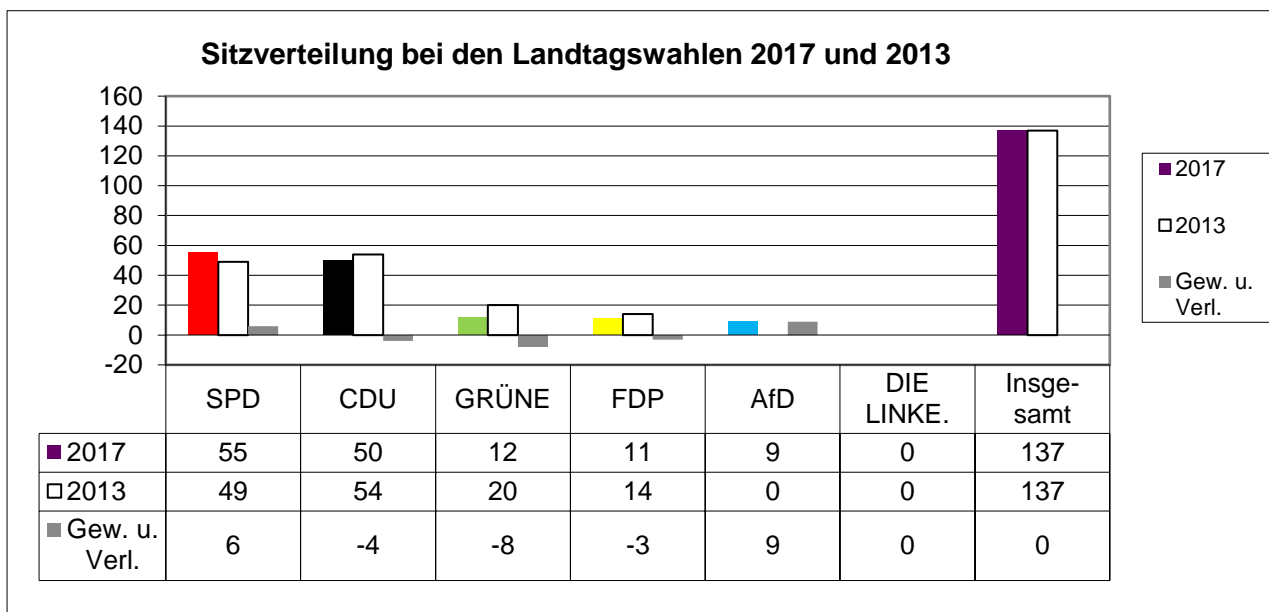
## 8. Vergleichszahlen

### 8.1 Stimmanteile bei den Landtagswahlen 2017 und 2013



\* Die AfD Niedersachsen ist zur Landtagswahl 2013 nicht angetreten.

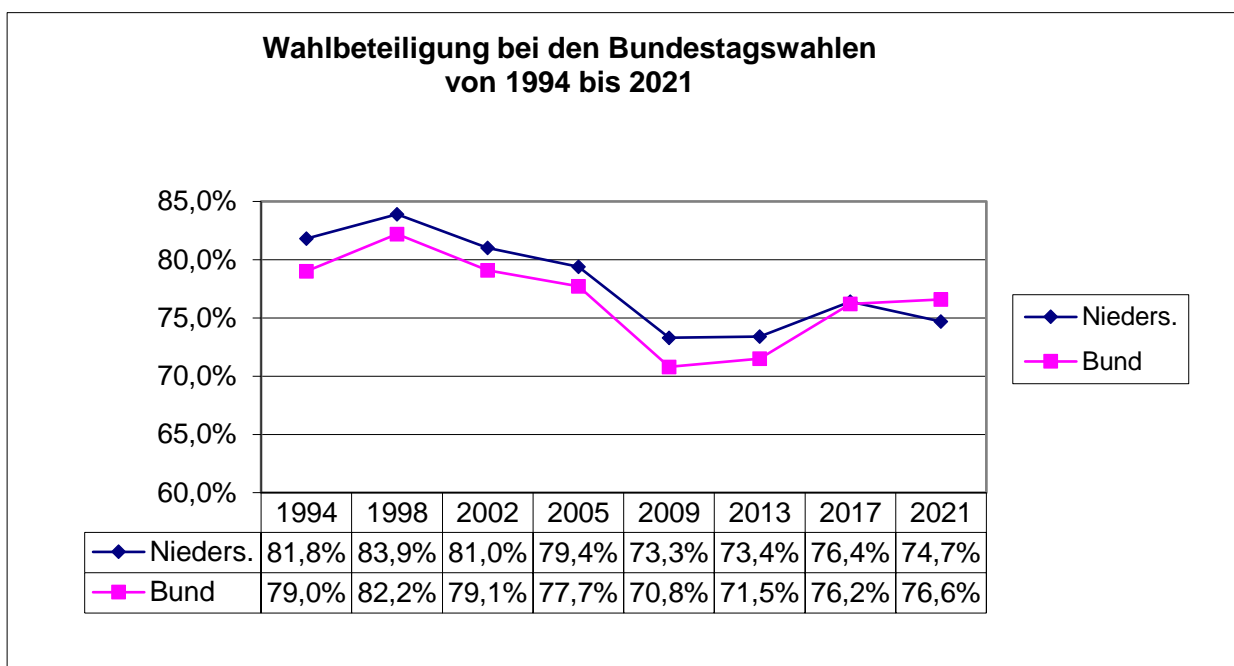
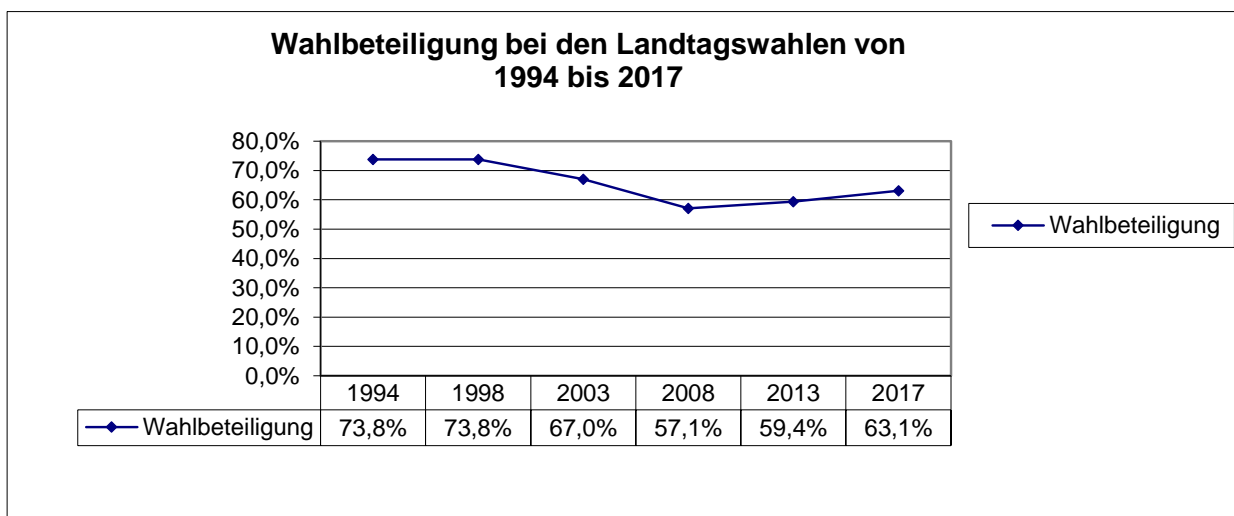
### 8.2 Sitzverteilung bei den Landtagswahlen 2017 und 2013



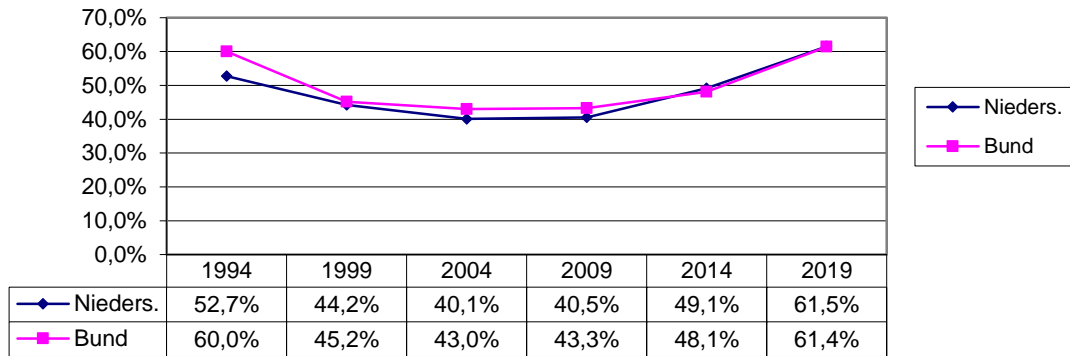
2013 = einschließlich 1 Überhangmandat (CDU) und 1 Ausgleichsmandat (SPD)

2017 = einschließlich 1 Überhangmandat (SPD) und 1 Ausgleichsmandat (CDU)

### 8.3 Wahlbeteiligung



### Wahlbeteiligung bei den Europawahlen von 1994 bis 2019



## 9. Ergebnisse der Landtagswahlen in Niedersachsen von 1947 bis 2017

Landtagswahl	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung in Prozent	Abgegebene gültige Stimmen <sup>1)</sup>	davon in Prozent <sup>1)</sup>						
					SPD	CDU	GRÜNE	FDP	AfD	DIE LINKE.	Sonstige
20.04.1947	3.956.675	2.576.366	65,1	2.459.479	43,4	19,9	x	8,8	x	x	27,9
06.05.1951	4.475.688	3.393.371	75,8	3.330.440	33,7	<sup>2)</sup> 23,8	x	8,4	x	x	34,1
24.04.1955	4.400.635	3.410.330	77,5	3.357.778	35,2	26,6	x	7,9	x	x	30,3
19.04.1959	4.477.897	3.493.904	78,0	3.437.396	39,5	30,8	x	5,2	x	x	24,5
19.05.1963	4.701.245	3.617.369	76,9	3.582.244	44,9	37,7	x	8,8	x	x	8,6
04.06.1967	4.760.327	3.608.656	75,8	3.571.558	43,1	41,7	x	6,9	x	x	8,3
14.06.1970	5.085.443	3.902.003	76,7	3.875.828	46,3	45,7	x	4,4	x	x	3,6
09.06.1974	5.129.254	4.331.273	84,4	4.297.693	43,1	48,8	x	7,0	x	x	1,1
04.06.1978	5.241.051	4.114.730	78,5	4.088.183	42,2	48,7	<sup>3)</sup> 3,9	4,2	x	x	1,0
21.03.1982	5.412.370	4.206.932	77,7	4.178.510	36,5	50,7	6,5	5,9	x	x	0,4
15.06.1986	5.588.597	4.320.347	77,3	4.293.146	42,1	44,3	7,1	6,0	x	x	0,5
13.05.1990	5.712.613	4.263.215	74,6	4.216.296	44,2	42,0	5,5	6,0	x	x	2,3
13.03.1994	5.851.720	4.316.428	73,8	4.249.021	44,3	36,4	7,4	4,4	x	x	7,5
01.03.1998	5.929.342	4.376.643	73,8	4.314.932	47,9	35,9	7,0	4,9	x	x	4,3
02.02.2003	6.023.636	4.036.017	67,0	3.984.009	33,4	48,3	7,6	8,1	x	0,5*	2,6
27.01.2008	6.087.297	3.476.112	57,1	3.425.426	30,3	42,5	8,0	8,2	x	7,1	11,0
20.01.2013	6.097.697	3.620.434	59,4	3.574.900	32,6	36,0	13,7	9,9	x	3,1	7,8
15.10.2017	6.098.379	3.848.865	63,1	3.827.850	36,9	33,6	8,7	7,5	6,2	4,6	2,3
<sup>1)</sup> Ab 1990 Zweitstimmen. - <sup>2)</sup> Gemeinsamer Wahlvorschlag mit DP: Niederdeutsche Union. - <sup>3)</sup> Grüne Liste Umweltschutz. * als „Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)“; Vorgängerpartei zur Partei „DIE LINKE.“											